Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlerbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Bollwerk, Volme, Kierspe-Bahnhof, Kierspe, Rönsahl, Meinerzhagen, Valbert, Mühlhofe, Kurkerberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen. Fernsprecher Nr. 42. Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 90 | Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1.75, durch die Expedition Mark 2.—, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 2,17 | Halver, Mittwoch, den 18. April | Anzeigen: Für die einspaltige Garmondzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Beitreibung der Gebühren. — Illustrierte wöchentliche Beilage „Wort und Bild" | 1917

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

15. April. Englische Divisionen, die in dicken Massen von der Scarpe-Niederung bis zur Bahn Arras—Cambrai angriffen, wurden blutig abgewiesen. Ein deutscher Gegenstoß brachte 300 Gefangene und 20 Maschinengewehre ein. — Gewaltige Artillerieschlacht von Soissons bis Reims und in der westlichen Champagne. — Engländer, Franzosen und Amerikaner verlieren 21 Flugzeuge und 2 Fesselballone. — Aus drei feindlichen Geschwadern, die Freiburg i. B. angreifen, werden drei englische Flugzeuge abgeschossen.

16. April. Englische Angriffe an der Scarpe und bei Croisilles scheitern verlustreich. Eine besonders schwere Niederlage erleiden australische Regimenter an der Straße Arras—Cambrai bei Lagnicourt und Bourfiers. Außer starken blutigen Verlusten büßen sie 475 Gefangene, 15 Maschinengewehre und 22 Geschütze ein. — Französische Angriffe zwischen Oise und Aisne abgewiesen. Zwischen Soissons und Reims und im Westtal der Champagne entwickelt sich eine große Schlacht. — Unsere Gegner büßen zwischen Soissons und Verdun 11 Flugzeuge ein.

Gleiche Brüder.

Als Lloyd George kürzlich seine neuen amerikanischen Bundesgenossen mit einer langatmigen Frühstücksrede begrüßte, sprach er auch von den Fehlern, die sie, die Engländer, während der ersten Kriegsjahre gemacht hätten. Die Amerikaner sollten daran lernen und sofort in der richtigen Weise anfangen, sich am Kampfe für — wie heißt es doch? — für Freiheit und Menschlichkeit zu beteiligen. An diese Belehrung knüpfte er die Schmeichelei, sie seien ja auch ungleich rascher und gelenkiger als die langsamen Briten, deren methodische Zähigkeit wieder gut machen müsse, was zunächst oft durch den lässigen Gleichmut des Volkscharakters versäumt werde.

In Washington scheint man denn auch es sehr eilig zu haben mit dem Nachweis, daß dieser Lobspruch des Großen Mannes in London wohlverdient sei. Mit geradezu verblüffender Schnelligkeit läßt man die schön klingenden Redensarten der Wilsonnoten beiseite liegen und geht zu Taten über, die ganz und gar nach dem Musterbeispiel der englisch-französischen Kriegführung zurechtgeschnitten sind. So ist im amerikanischen Senat der Gedanke aufgetaucht, jede Ausfuhr nach neutralen Ländern, die mit Deutschland Handel treiben, zu verbieten; insbesondere soll das mit Getreidetransporten geschehen, die für Deutschlands Grenznachbarn bestimmt sind. Man sieht, das englische System der Bevormundung der Neutralen in ihrer wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit hat Schule gemacht, nur daß natürlich die Amerikaner auf's ganze gehen wollen, wo die Engländer in ihrer bekannten zaghaften Rücksichtnahme auf die Interessen der kleinen und schwachen Nationen sich mit halben Maßnahmen begnügt haben. Ein Newyorker Blatt will sogar noch weiter gehen und in den an Deutschland grenzenden Ländern Amerikaner mit der Überwachung des Warenverkehrs beauftragen; wem das nicht passe, dem müsse eben die Zufuhr aus Amerika einfach abgeschnitten werden. Das sieht beinahe so aus, als wollten die Herrschaften jetzt Rache dafür nehmen, daß die europäischen Neutralen für Wilsons ersten Kriegsruf gegen Deutschland nicht zu haben waren; jetzt sollen sie dafür die starke Hand des Mannes zu spüren bekommen, der sich so lange als Vorkämpfer aller am Kriege nicht beteiligten Völker aufgespielt hat. Wenn er das nur tun wollte; dann würden wieder etliche Phrasenschleier zerreißen, mit denen der Präsident der Union sein ganzes Vorgehen gegen Deutschland so überaus schwungvoll auszuputzen verstand.

Überhaupt: die Pariser Wirtschaftskonferenz scheint es den Amerikanern angetan zu haben. Für sie hat der Krieg noch gar nicht einmal recht begonnen, und schon ist ihr ganzes Sinnen und Trachten auf den berühmten Krieg nach dem Kriege gerichtet, der darin bestehen soll, daß man sich an Deutschland und seinen Verbündeten bereichert, nach allen diesen schreckens- und opfervollen Zeiten des Kampfes um die Beherrschung der Welt. Die praktischen Amerikaner möchten natürlich, wenn erst das Fell des Bären zur Verteilung gelangt, die ersten sein und nicht, wie jetzt bei der Erlegung des edlen Wildes, die letzten. Deshalb beeilen sie sich ihre Ansprüche als gleichberechtigte Teilnehmer am fröhlichen Jagdschmaus unverzüglich anzumelden, ungeachtet der Tatsache, daß sie einstweilen nur durch lärmende Beschlüsse an der Kriegführung teilgenommen haben. Es wird nicht lange dauern, dann werden sie sich ebenso eifervoll zu dem System der Schwarzen Listen bekennen, wie sie es vorher schandenhalber bekämpften, dann werden sie den deutschen Handel und die deutsche Arbeit ebenso rücksichtslos in allen Weltteilen auszurotten suchen, wie sie sich vorher ihrer zu eigenem Vorteile bedienten. Mehr und mehr wird eben die Tatsache erkennbar werden, daß in Wahrheit auch in Amerika der alles verschlingende Großkapitalismus die treibende Kraft gewesen ist, in deren Dienst Herr Wilson seine wundervollen Noten nach Berlin gerichtet hat. Die „wohlwollende Neutralität" für die Entente ist den Newyorker Bankherren und den Industriekapitänen des Landes vorzüglich bekommen. Ihre Tresore sind mit Goldschätzen aus Europa vollgestopft bis zum Rande und auf diese Weise Interessenverbindungen mit unseren Gegnern entstanden, die ganz von selbst auf eine gemeinschaftliche Fortsetzung des Raubzuges gegen die Mittelmächte hindrängten. Denn alles soll dem Großkapital untertänig sein in der Welt, und je einheitlicher seine Spitze aufgerichtet ist, desto glatter und desto — gründlicher läßt das Geschäft sich betreiben, auf das allein es den Gebietern der Börsengewalten ankommt. So mußten die gleichen Brüder diesseits und jenseits des großen Wassers sich früher oder später finden, und nun es soweit ist, wird man endlich dazu übergehen können, mit offenen Karten zu spielen. Lüge und Heuchelei, Abscheu und Entrüstung, alle diese Mittelchen einer volkstümlichen Staatskunst haben ihre Dienste getan — „nun bitte Kasse, meine Herren!"

Bleibt nur die Frage, ob die Amerikaner nicht doch zu schnell ihr Spiel aufgedeckt haben. Sie möchten ernten, ohne eigentlich gesät zu haben, und dafür sind die europäischen Völker vielleicht doch noch nicht vorgeschritten genug. Hier hat man es noch nicht ganz gelernt, sich über die niederschmetternde Tatsache, daß es deutschen U-Booten gelungen ist, in einem Monat neunmalhunderttausend Schiffstonnen zur Strecke zu bringen, mit leichtfertigen Redensarten hinwegzusetzen, denn man verspürt es nur zu sehr am eigenen Leibe, daß man damit mit Riesenschritten dem Verderben näher gebracht wird. Aber gegen dieses Kriegsunheil haben auch die Amerikaner bisher kein Kraut zu finden gewußt. So lange aber hier ihre Erfindungsgabe versagt, können wir sie ruhig ihren Vorschußgastereien auf unsere Kosten überlassen

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

✦ Zu der von einem Berliner Blatt verbreiteten Nachricht, daß nach Mitteilung des Kriegsernährungsamts die Beschlagnahme auf dem Lande bedeutende Überschüsse zu Tage gefördert hätte, wird von zuständiger Stelle erklärt, daß sie in dieser Form unrichtig ist. Dem Vertreter des Blattes ist mitgeteilt worden, daß zwar in einzelnen Bezirken nach weiter fortgeschrittenem Ausdrusch von den Revisoren ein Mehrbetrag an Getreide gegenüber der Bestandaufnahme vom 15. Februar d. Js. festgestellt sei, daß sich das Ergebnis der Nachprüfungen aber noch nicht im entferntesten übersehen lasse. Mit einem Mehrbetrag ist von vornherein gerechnet worden.

✦ Zum Zwecke der weiteren Kriegshetze in Rußland wird von der „Nowoje Wremja" ein altes Märchen wiederholt. Das Blatt behauptet, Kaiser Wilhelm habe im Jahre 1905 der russischen Regierung angeboten, deutsche Truppen für die Unterdrückung der Unruhen in Polen und im Baltikum nach Rußland zu senden. Diese Meldung ist eine jener Lügen, wie man sie schon seit Jahren in Rußland verbreitet, um die Hetze gegen Deutschland im Gange zu halten.

✦ Einige wallonische Ministerialbeamte, die sich geweigert haben, bei der Neuordnung der Verhältnisse in Belgien weiter ihrer Amtspflicht zu genügen, haben einen Aufenthaltsort in Berlin angewiesen erhalten. Sie hatten ihre bei Beginn der Okkupation abgegebene Loyalitätserklärung zurückgezogen.

Holland.

× Die holländische Presse erörtert eifrig weiter die Aussichten auf Friedensverhandlungen. Das „Algemeen Handelsblad" meint, daß während der ganzen Kriegsdauer niemals ein günstigerer Augenblick dazu gewesen sei, und zwar auf einer alle Kriegführenden befriedigenden Grundlage. Die enormen Schiffsverluste und Mißernteaussichten

Auf dunklen Pfaden.

Roman von A. Hottner-Grefe.

142 (Nachdruck verboten.)

Ihre Stimme versagte plötzlich. Hadmar hatte den einen Arm um Elisabeth gelegt, mit dem anderen hielt er die Hände der sterbenden Frau. Und die beiden jungen Köpfe neigten sich tief nieder auf diese Hände und küßten sie.

Durch die Fenster kam rauschend, siegend der Morgenwind, welcher die Schatten der Nacht verscheuchte.

Ein kühler Luftzug strich durch den Raum. Jubelnd schmetterten die Vögel ihren Morgenhymnus hinein in den hellen, lichten Tag.

„Ein neuer Tag für euch! Grüßt mir Erich!" Wie ein Hauch kam es von Frau Ottas Lippen. Und dann überstrahlte plötzlich ein seliges Lächeln ihr Antlitz.

„Ludwig — du streckst mir die Hand entgegen — du hast vergeben — Ludwig —!"

Noch einmal seufzte sie auf. Mit einem Blick voll unsäglicher Liebe umfaßte sie Hadmars Gestalt, dann flog ihr Auge noch einmal hin nach der Wand, wo Erichs schöner Kopf aus einem dunklen Rahmen auf sie niederlächelte.

„Meine Kinder!"

Schwer sanken die breiten Lider über die Augen herab; aber noch einmal hoben sie sich für eine kurze Sekunde, der Blick glitt unruhig durch den Raum. Dort — auf dem Schreibtisch — da stand Ludwigs Bild . . .

Elisabeth sah den Blick und verstand ihn. Sie erhob sich und ging hin nach dem Schreibtisch, und eine Sekunde später legte sie das Bild ihres toten Gatten zwischen die bebenden Hände der Sterbenden, die sich fest, fest darum schlossen.

Laut aufweinend warf sich die junge Frau an Hadmars Brust.

Sie sahen es beide nicht, wie ein allerletztes Mal die tiefen, leidenschaftlichen Augen der Sterbenden auflohten in dem großen Feuer irdischer Liebe.

Als sie nur eine Sekunde später wieder aufblickten, da hatte Frau Otta schon ausgerungen.

Auf den breiten Schwingen des Morgenwindes flog ihre Seele aus Irrtum und Schuld und Leidenschaft der Erde dem Licht entgegen.

* * *

Es war um viele Wochen später. Schon neigte sich der Sommer dem Ende entgegen. In roter Herbstpracht stand der Wald.

Da schritt der Oberförster Arxmann zum erstenmal wieder durch sein Haus — ein Genesender. Aga Hormayer hatte ihn gesund gepflegt, aber bis heute hatte es noch niemand gewagt, ihm von dem Ende Frau Ottas zu sprechen. Nun aber hatte Doktor Wichmann Hadmar selbst gebeten, dies zu tun, damit Arxmann nicht am Ende von Unbefugten höre, was er ja doch einmal hören mußte.

Es war eine schwere Aufgabe für Hadmar. In der kleinen Laube des Gartens, verborgen vom hochroten Weinlaub, saß er dem alten, treuen Freund gegenüber, und stockend, schonend sagte er ihm alles.

Nein, nicht alles! Denn schon nach wenigen Sätzen erriet Fritz Arxmann das, was er vernehmen sollte.

Er schrie nicht auf, und er brach nicht zusammen. Ganz still saß er und sah hinein in das flimmernde Herbstgold des welkenden Laubes.

Woran dachte der stumme Mann in diesen Minuten des Schweigens?

Hadmar getraute sich nicht, ihn zu stören. Nur wortlos griff er endlich nach den Händen, welche so ohne jede Regung noch immer auf dem Tisch lagen.

„Tut es so weh, Fritz?" fragte er leise.

Der blasse Mann sah ihn an mit einem seltsamen Blick.

„Weh? Das Wort wiegt solches Leid nicht auf, Hadmar. Und doch ist das Weh, das ich von jeher gelitten um dieser Frau willen, der beste Teil von meinem Leben. Denn — ich habe sie geliebt, und heute noch liebe ich sie und in alle Ewigkeit!"

Er erhob sich und schritt hinaus, dem Wald entgegen, der stets sein bester Freund und Tröster gewesen. Er sah es gar nicht, daß jenseits des Laubwaldes eine schlanke, dunkle Frauengestalt lehnte mit blassem Gesicht und zuckenden Lippen, und daß die Aga Hormayer schluchzend ihren Kopf an einen Baumstamm lehnte.

Noch einmal hatte zagend und furchtsam ihr Herz gehofft. Nun wußte sie, daß es nichts mehr zu hoffen gab, daß es Menschen gibt, welche nur einmal lieben können, und denen diese Liebe zum Schicksal für ein ganzes, langes Leben wird.

Als die Nachricht von dem wiedergefundenen Trauschein Elisabeths und von dem tragischen Ende der schönen Gräfin Otta von Steinberg noch einmal die Welt in höchstes Erstaunen versetzte, da war Elisabeth Freifrau von Werbach schon längst wieder zurückgekehrt in das Sanatorium nach Döbling.

Dort lebte sie still dahin, aufblühend wie eine schöne, reine Blume. Hanna blieb bei ihr, und Hadmar besuchte sie, sooft er konnte. Auch Doktor Helm kam manchmal. Er hatte sich nur schwer in die Wahrheit hineingefunden, daß Fritz Arxmann wirklich ganz unschuldig war. Aber ein langes Gespräch mit dem Oberförster, in dem dieser rückhaltslos alle noch dunklen Einzelheiten klarlegte, überzeugte den gewiegten Juristen von der Richtigkeit dieser Angaben.

Er wußte es nun auch, daß Elisabeth für ewig für ihn verloren war, und auch er fügte sich, wie man sich eben fügt in Unabänderliches.

Er hatte übrigens in freundschaftlicher Weise dafür gesorgt, daß von den Begebenheiten jener Nacht im Jagdschlößchen nur so viel an die Oeffentlichkeit gelangte, als unbedingt nötig war. Die tieferen Beweggründe und viele Details blieben dem großen Publikum ewig ein Geheimnis.

Graf Steinberg selbst, welcher den Tod seiner Frau nie ganz verwunden hat, wußte nicht alles. Ihm blieb in Erich ein Sohn, der ihn liebte und der ihm zu ersetzen suchte, was ein blindes Geschick ihn geraubt. —

Nach mehr als zwei Jahren standen vor dem Hausaltar zu Schloß Werbach Hadmar und Elisabeth und legten die Hände ineinander zum Bunde fürs Leben.

Sie tanzten nicht mit hellem Jauchzen hinein in das neue Dasein, welches ihnen nun seine Pforten öffnete, aber sie wußten es doch: mit ihnen ging das Glück, ein volles, ganzes Menschenglück.

„Halte es fest, dein Glück!" sagte Fritz Arxmann, als er als Letzter Hadmar die Hand reichte, der mit seiner jungen Frau schon im Wagen saß, „und denke immer daran, daß die Liebe das Höchste ist, das Ewige!"

Sie winkten ihm zu, die Jungen, die Hoffnungsfrohen, denen die Zukunft gehörte. Er aber schritt, ohne mehr zurückzusehen, durch den Wald seinem Heim zu.

Da sprangen ihm die Kinder der Aga entgegen. Voll Liebe sahen sie auf zu ihm mit klaren Augen. Alles, was er besaß, das gab er diesen Kindern seines Todfeindes. Und sie hingen an ihm, als wäre er ihr Vater, und allmählich schmeichelten sie sich in sein krankes, wundes Herz und machten es gesund mit ihrem hellen, glücklichen Lachen.

Fritz Arxmann und Aga Hormayer haben Ruhe gefunden in den Kindern. Und ganz leise wurden die lauten Wünsche und der laute Schmerz still.

Still und sicher gingen die beiden ihren Weg weiter in treuer Pflichterfüllung, und die Zeit legte ihre lindernde Hand auf die Wunden, welche das Leben ihnen geschlagen.

Auf Schloß Werbach erwuchs frisches Glück in reichster Fülle. Auch hier blühte ein neues Geschlecht heran. Und allmählich schwiegen die Stimmen, welche oft so laut herübergeklungen hatten aus der Vergangenheit.

Die Gegenwart tritt in ihre Rechte und die Zukunft.

Das Geheimnis des alten Hauses versinkt langsam in Vergessenheit. Und junge Kinderhände winden blühende Rosen zu duftenden Kränzen und legen sie auf die Särge Ludwigs und Ottas von Werbach.

So baut frische Jugend sich ein neues Geschick auf, allen Schatten alter Zeit zum Trotz.

Ende.

Rotterdam, 16. April. Folgende kleine holländische Schiffe wurden in Grund gebohrt: „Voorwaarts" und „Neptunus" mit Kohlenladungen von Hartlepool nach Christiania, sowie „Dina Hendrika". Die Bemannungen sind in Yarmouth und Lowestoft gelandet.

Kleine Kriegspost.

München, 16. April. Der stellvertretende Kommandierende General des 1. bayerischen Armeekorps Freiherr von der Thann vollendet am 19. April sein 70. Lebensjahr.

Konstantinopel, 16. April. Die türkische Front bei Diala wurde befehlsgemäß und ohne Störung nachts weiter nordöstlich verlegt, nachdem ein englischer Versuch, den türkischen rechten Flügel zu umfassen, gescheitert war.

Lokales und Provinzielles.

Halver, 18. April

Vom Weltkrieg 1915/16.

1521 Luther auf dem Reichstage zu Worms. — 1864 Die Preußen unter Prinz Friedrich Karl erstürmen die Düppeler Schanzen. — 1873 Chemiker Justus v. Liebig gest. — 1892 Friedrich v. Bodenstedt, Dichter der „Lieder des Mirza Schaffy", gest. — 1906 Großes Erdbeben in San Franzisko. — 1916 Die Türkei nimmt eine Münzreform unter Übergang zur reinen Goldwährung vor.

□ **Böswillige Erfindungen über angebliche Gebühren für Bezugsscheine.** Gegenüber den immer wieder auftauchenden Gerüchten, daß demnächst Gebühren für Bezugsscheine erhoben werden sollen, weist die Reichsbekleidungsstelle noch einmal mit Nachdruck darauf hin, daß alle derartigen Mären völlig aus der Luft gegriffen sind. Sehr bezeichnend ist die eigentümliche Erscheinung, daß Alarmnachrichten dieser Art immer zu Zeiten, wenn Feiertage vor der Tür stehen, in Umlauf gesetzt werden. Die Verbreiter sind ohne Frage Leute, die sich einen besonderen Vorteil verschaffen wollen und sich kein Gewissen daraus machen, in dieser Weise Beunruhigungen in weite Kreise der Bevölkerung zu tragen. Diesem Treiben muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden, weil alle ängstlichen Gemüter sofort einen Ansturm auf die Bezugsscheinstellen unternehmen und die behördlichen Arbeiten unnütz erschweren. Die Urheber solcher Phantasiemeldungen setzen sich einer strengen Bestrafung aus; statt ihren Worten Glauben zu schenken, sollte die Bevölkerung die Märchenerzähler zurechtweisen und durch Verständigung der Behörden unschädlich machen.

□ **Sammlung künstlicher Zähne durch die Zahnärzte.** Die Breslauer Zahnärztliche Gesellschaft hat mit Zustimmung des Kriegsamtes die Aufgabe übernommen, aus den Kreisen der Patienten die entbehrlichen Mengen von alten Zähnen, Gebissen, Kronen, Stiften und Brückenarbeiten zwecks Verwendung der darin enthaltenen Edelmetallmengen für Bedürfnisse der Landesverteidigung zu sammeln. Das Material wird zu diesem Zweck von der Breslauer Zahnärztlichen Gesellschaft an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft abgeliefert, der erzielte Erlös dem Zentral-Komitee vom Roten Kreuz zugeführt. Die Zahnärzte dürfen alte Zähne, Gebisse, Kronen, Stifte und Brückenarbeiten, soweit diese von den Patienten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, annehmen, haben dann aber die Verpflichtung, das empfangene Material restlos an die Breslauer Zahnärztliche Gesellschaft abzuführen. Ein Ankauf oder eine Verwendung der abgelieferten Mengen für eigene Zwecke ist den Zahnärzten nicht gestattet.

—* In nächster Nummer beginnen wir mit dem Abdruck des spannend geschriebenen Romans „Die Erbinnen von Reichenbach" aus der Feder von Teo Küster.

—* **Wie hoch wird das Ergebnis sein?** Die Zeichnungen auf die 6. Kriegsanleihe sind Montagnachmittag 1 Uhr geschlossen worden. 1495 Meldungen der Vermittlungsstellen laufen aber bei der Reichsbank zu Berlin erst während des Dienstag ein und werden daselbst in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch zusammengestellt. Frühestens im Laufe des Mittwochs kann sogleich ein vorläufiges Ergebnis bekannt gemacht werden. Sollten vorher Zahlen genannt werden, so beruhen sie auf Schätzungen und Vermutungen ohne sichere Grundlage.

—* **Bargeldloser Zahlungsverkehr im Verkehr mit der Post.** Es ist für jeden eine vaterländische Pflicht, den Bargeldumlauf auf das äußerste Maß zu beschränken und den bargeldlosen Zahlungsausgleich in möglichst weitem Umfange zu fördern. Zur Erreichung dieses Zieles ist der Postscheckverkehr, dessen vornehmste Aufgabe die Pflege des Ueberweisungsverkehrs ist, ein willkommenes und besonders geeignetes Mittel. Der Postscheckverkehr dient aber nicht allein dem vaterländischen Interesse, sondern bietet auch für den Teilnehmer selbst wichtige Vorteile. Diese bestehen darin, daß der Kontoinhaber bei Zahlungsleistungen weder auf die Post zu gehen braucht, um Postanweisungen aufzuliefern, noch andere Gänge zu diesem Zweck auszuführen hat. Auch hat er es nicht nötig, deshalb bares Geld bei sich in der Wohnung oder auf dem Bureau bereit zu halten und aufzubewahren; seine Postscheckgelder sind vielmehr vor Verlusten durch Diebstahl oder Feuer gesichert. Er weist seine Zahlungen einfach vom Schreibtisch aus an und läßt diese Aufträge dem Postscheckamt, das sein Konto führt, in einem gewöhnlichen Briefe zugehen, den er in den nächsten Briefkasten steckt. Wie die Erfahrung lehrt, kann der Kontoinhaber ferner damit rechnen, daß bei den Vorteilen, die seinen Schuldnern durch die bekannte blaue Zahlkarte geboten werden, die Rechnungen schneller als bisher bezahlt werden. Die Zahl der Inhaber von Postscheckkonten im Deutschen Reich hat Ende März annähernd 160 000 betragen. Der Teilnehmerkreis muß aber noch viel weiter ausgedehnt werden, weil sich der bargeldlose Ueberweisungsverkehr erst bei sehr großer Beteiligung recht entfalten kann. Allen denen, deren Zahlungsverkehr es nur irgend zuläßt, wird deshalb angelegentlich empfohlen, sich alsbald ein Postscheckkonto einrichten zu lassen. Die Bedingungen hierüber sind bei den Postanstalten zu erfahren.

□ **Halver,** 17. April. Zum Vizefeldwebel befördert wurde der Unteroffizier Werner Lüsebrink, Sohn des Fabrikanten Albert Lüsebrink.

— **Halver,** 18. April. Die hiesige Amtssparkasse hat zur 6 Kriegsanleihe 1 594 800 Mk. gezeichnet, daran sind 473 Zeichner beteiligt. Zur 5. Kriegsanleihe waren von 183 Zeichnern 1 443 300 Mk. aufgebracht worden. Die Schülerzeichnungen zur 6. Kriegsanleihe betragen 29 386 Mk. von 896 Zeichnern. — Die Amtssparkasse hat bei einem Einlagebestand von 6 Millionen Mk. zu allen 6 Kriegsanleihen aufgebracht 6 569 000 Mk. d. s. 113 % des Einlagebestandes.

× **Kierspe,** 17. April. Dem Wallmeister Fritz Wülfrath wohnhaft zu Kierspe, ein 2 Sohn unserer Gemeinde, welcher sich zur Zeit bei der Miniertruppe III befindet, wurde für hervorragende Tapferkeit vorm Feinde im Westen das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen. Das Eiserne Kreuz 2. Klasse sowie die Tapferkeitsmedaille wurden ihm schon Anfang des Jahres 1916 behändigt. Ebenso erhielten der Schütze Otto Meisterjahn, bei dem Ref.-Inf.-Regt. 221 und Grenadier Wilh. Niggemann, beide wohnhaft in Kierspe für Tapferkeit und hervorragendes Verhalten das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Rönsahl, 18 April. Der Gutsbesitz des Herrn Joh. Meinh. Köllges — Haus Becke ging durch Kauf an Herrn Tressel-Goeters in Zewen bei Trier über. Mit der Verkaufsvermittlung war die Allgemeine Immobilienverkaufs—Gesellschaft R. Heinemann & Cie. München, Karlsplatz 8 betraut.

Lüdenscheid, 17. April. In Lüdenscheid wurden auf die 6. Kriegsanleihe 13¼ Millionen Mk. gezeichnet. Das sind 4½ Millionen Mk. mehr, als auf die 5. Kriegsanleihe gezeichnet wurden.

Meinerzhagen, 16. April. Bei der hiesigen Sparkasse wurden 1 017 600 Mark zur 6. Kriegsanleihe gezeichnet (gegen 1 003 300 Mark bei der fünften.)

Bochum, 17. April. Der Bierkutscher Franz Rüping einer hiesigen Brauerei hatte 35 Faß Bier unterschlagen. Er lieferte das Bier an verschiedene Wirte, u. a. auch an einen Lehrer. Die Wirte hatten seine Lieferungen gern angenommen, weil große Biernot herrschte und sie geglaubt hatten, daß er als angeblicher Vertreter der Brauerei über das Bier verfügen könne. R. wurde von der Strafkammer zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt.

Telegramme und Drahtnachrichten.

Abendbericht.

WTB **Berlin,** 17. April. Nach dem verlustreichen Scheitern ihres Durchbruchstoßes haben die Franzosen an der Aisne den großen Angriff nicht wiederholt. In der Champagne wurde tagsüber beiderseits von Auberive erbittert gekämpft. Von den übrigen Fronten nichts Wesentliches.

Ein englisches Munitionslager unter dem Roten Kreuz.

WTB **Berlin,** 17. April. Seit 14 Tagen wurde von den deutschen Beobachtern auf der Plus Douve-Ferme, südöstlich von Wulverghem, die Genfer Rotekreuz-Flagge festgestellt. Der auffällig starke Verkehr von Wagen und Förderbahnen zur Ferme erregte Mißtrauen. Die Straße wurde unter Feuer genommen, dabei ging ein Schuß in die Ferme mit der Roten Kreuz-Flagge. Die Wirkung war für alle, die die englische Kriegsführung kennen, nicht überraschend. Das Lazarett explodierte, das Munitionslager flog in die Luft. Die gewaltige Rauchsäule war bis weit hinter die deutschen Linien bei Gardien-Warneton zu sehen.

Rußland braucht Frieden und Freiheit.

TU **Rotterdam,** 17. April. Nach einem Petersburger Bericht des Nieuwe Rotterdamsche Courant erfolgte die Annahme der Entschließung des Kongresses der Kreisräte der Arbeiter und Soldaten mit 325 gegen 57 Stimmen. Sie wendet sich gegen jede Annexion, besudelte Freiheit, nicht nur auch gegen jede Mitwirkung an dem Versuch zur Verstärkung der Front. Alle Wortführer der Soldaten hielten antimilitärische Reden und erklärten, der Krieg müsse zu Ende kommen; Rußland brauche die Freiheit aber keine Freiheit mit Niederlagen und keine mit Schande.

Russische Angriffe gegen England und Frankreich.

TU **Lugano,** 17. April. Der Petersburger Korrespondent des „Corriere della Sera" berichtet vom Kongreß des Arbeiter- und Soldatenrats über Angriffe mehrerer Redner gegen England und Frankreich, für die Rußland die Kastanien aus dem Feuer holen solle. Ein Soldat erklärte, das Heer werde die Waffen sofort niederlegen, sobald das Petersburger Komitee es verfüge.

Eine abgewendete „Gefahr".

TU **Rotterdam,** 17. April. Daily Telegraph erfährt aus Petersburg: Am Mittwoch wurde die vollständige Namensliste der Mitglieder des Petersburger Komitees veröffentlicht. Kerenski ist einer der Vizepräsidenten, ist aber nicht beteiligt an den gewöhnlichen Arbeiten des Komitees. Die Gefahr bestand darin, daß das Petersburger Komitee sich der Macht bemächtigen wollte, im Widerspruch zu der vorläufigen Regierung. Diese Gefahr geht anscheinend vorüber.

Die geplante Friedenskonferenz in Stockholm.

TU **Kopenhagen,** 17. April. Die praktischen Vorbereitungen für die von dem verbannten und eben zurückgekehrten russischen Sozialisten Lenin geplante Friedenskonferenz in Stockholm scheinen schon begonnen zu sein, da die Angelegenheit während seiner Rußlandreise geordnet werden kann. — Wie Dagens Nyheter erfährt, hat man bereits im Hotel Continental in Stockholm nachgefragt, in welchem Umfange die Festräume des Hotels im Laufe der nächsten Woche für die Zwecke des Kongresses zur Verfügung gestellt werden können. Eine endgültige Entscheidung ist indes noch nicht getroffen, aber von Seiten des Hotels wird man keinerlei Schwierigkeiten machen, wie die Direktion mitteilt.

Munitionsminister Thomas auf der Reise nach Rußland.

TU **Stavanger,** 17 April. An Bord des englischen Torpedobootszerstörers „Cordelia" ist der französische Munitionsminister Thomas am Montag früh auf der Reise von England nach Rußland hier eingetroffen.

Zusammentritt des mexikanischen Kongresses.

TU **Mexiko,** 17 April. Carranza hat den Kongreß eröffnet, der seit dem Jahre 1913 nicht mehr zusammengetreten war.

Amt Halver.

Erhöhung des Fleischbezuges.

Auf Grund der Verordnung des Kreis-Ausschusses in Altena vom 11. April 1917 über die Erhöhung des Fleischbezuges wird für den Umfang des Amtsbezirks Halver folgendes bestimmt:

1. Die Abgabe des Fleisches gegen Fleischzusatzmarken geschieht zusammen mit der Abgabe des Fleisches auf Reichsfleischkarte. Auf Fleischzusatzmarken wird nur Rind- oder Kalbfleisch verabfolgt. Fleischverkaufstage sind Freitag und Samstag jeder Woche. Für den Verkauf sind alle Metzger des Bezirks zugelassen. Die Entnahme des Fleisches auf Fleischzusatzmarken darf nur gegen gleichzeitige Ablieferung der Marken geschehen. Zugelassen und empfohlen wird indes die Anmeldung des Fleischbedarfs bei den Metzgern vor den Verkaufstagen.
2. Die Metzger haben die eingelösten Fleischzusatzmarken spätestens am Montag-Vormittag nach den Verkaufstagen im Amtshause abzuliefern. Die Ablieferung hat zu geschehen in Briefumschlägen mit folgenden aufgetragenen Angaben:

 Anzahl der eingeschlossenen Vollmarken.....
 „ „ „ Kindermarken.....
 Wert der Marken in Pfund

 (Unterschrift des Metzgers)
3. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Zuwiderhandlungen sind nach der zu Anfang benannten Anordnung des Kreis-Ausschusses in Altena vom 11. April 1917, vorletzter Absatz, strafbar.

Halver, den 16. April 1917.

Der Amtmann.

Rektoratschule Schalksmühle.

Sexta bis Obertertia einschl.

Das neue Schuljahr beginnt am **Montag, den 23. April cr.** Die Aufnahmeprüfung, zu der eine Feder sowie ein 10 Pfg. Heft mitzubringen ist, beginnt an demselben Tage um 10 Uhr.

Anmeldungen, die mündlich und schriftlich erfolgen können, nimmt entgegen

W. Halverscheid, Rektor.

Amt Halver.

Am Donnerstag, den 19. d. Mts., nachmittags 3 Uhr kommt bei Wirt Müller in **Schalksmühle,** Bahnhofstraße **minderwertiges Rind-** und **Kalbfleisch** zum Verkauf. Fleischkarte ist vorzulegen.

Halver, den 17. April 1917.

Der Amtmann.

Amt Kierspe.

Verkauf von **Sauerkraut** am **Freitag, den 20. d. Mts.** gegen Vorlage des Brotbuches bezw. Mahlkarte in sämtlichen Verkaufsstellen von Kierspe und Kierspe-Bhf., ferner bei Bornefeld-Oberbrügge, Konsumverein Bollwerk, Bollmann-Berkenbaum. — In denselben Geschäften gelangen an demselben Tage frische **Seemuscheln** zum Verkauf — Clever-Kierspe, Ackermann-Kierspe-Bhf., Konsumverein-Bollwerk und Bornefeld-Oberbrügge haben **Muschelfleisch** und **Delikateßheringe** vorrätig.

Kierspe, den 17. April 1917.

Der Amtmann. J. V.: Homrighausen.

Die in dieser Woche zur Verteilung gelangenden **Fettmengen** sind für die Versorgung in der laufenden und folgenden Woche bestimmt. Es sind die Fettmarken für beide Wochen abzuliefern. Die Höchstmenge beträgt 125 Gramm pro Kopf und 2 Wochen.

Bis auf weiteres findet die Fettverteilung für einen Zeitraum von 2 Wochen statt unter Abgabe von 125 Gr. für den Kopf und 2 Wochen. Es sind deshalb bei der jedesmaligen Entnahme von Fett die Marken für die betr. beiden Wochen abzuliefern.

Eine Veröffentlichung bezüglich der Fettverteilung findet bis auf weiteres nicht mehr statt. Etwaige Aenderungen werden jeweilig bekanntgegeben.

Lüdenscheid, den 16. April 1917.

Der Amtmann.

Reichs-Reisebrotmarken.

Infolge der am 16. April d. Js. in Kraft tretenden Herabsetzung der zustehenden Mehlmengen wird für den Kreis Altena bestimmt, daß von dem vorgenannten Tage ab auf Reichs-Reisebrotmarken durchschnittlich nicht mehr als 200 Gr. Gebäck täglich zu verabfolgen sind.

Die Inhaber von Reichs-Reisebrotmarken dürfen hiernach für jeden Tag nicht mehr als 4 Reichs-Reisebrotmarken gebrauchen, von denen jede einen größeren Abschnitt lautend auf 40 Gr. und einen kleineren Abschnitt lautend auf 10 Gr. Gebäck enthält.

Fortan werden von den ausgebenden Ortsbehörden des Kreises 4 Reisebrotmarken als Ersatz für 1 Brotschein behandelt werden; daraus folgt auch, daß von den Ortsbehörden bei der Ausgabe von Reisebrotmarken gegen 4 Reisebrotmarken (nicht Hefte) zu je 50 Gr. 1 Brotschein, und für 1 Heft, enthaltend 20 dieser Reisebrotmarken, 5 Brotscheine einzuziehen oder einzuhalten sind.

Vom 16. April d. J. ab werden Reichs-Reisebrotmarken nach einem neu angefertigten Muster in Lauf gesetzt werden. Daneben behalten jedoch die Marken alten Musters Gültigkeit bis zum 15. Mai d. J. Von diesem Tage ab gelten nur noch die Reisebrotmarken neuen Musters.

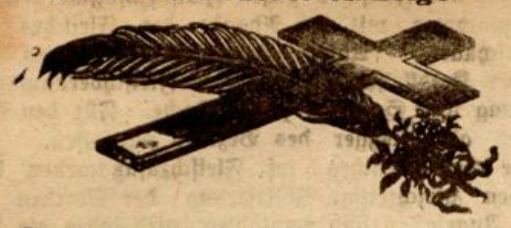
Im übrigen bleiben die bisherigen Anordnungen über Reisebrotmarken bestehen.

Altena, den 14. April 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises Altena.
Der Vorsitzende: Thomee, Landrat.

Feldpostschachteln
in verschiedenen Grössen.
Feldpostkarten u. -Briefumschläge
Feldpostmappen
Wilh. Bell jr., Halver.

Statt besonderer Anzeige.



Sonntagmorgen entschlie sanft nach langem schweren Leiden, im Krankenhaus zu Lüdenscheid meine innigstgeliebte teure Frau, meine gute Tochter, unsere liebe Schwiegertochter, Schwester, Schwiegerin und Tante,

Frau D. Budde

Alma geb. **Müller**

im Alter von 36½ Jahren.

Dieses zeigen an in tiefer Trauer

D. Budde, z. Zt. im Felde.
Familie Müller.
Familie G. Budde.

Halver, den 17. April 1917.

Die Beerdigung findet statt am Samstag, den 21. April, nachmittags 4½ Uhr vom Trauerhause Langenscheiderweg 20.

Von Kondolenzbesuchen wolle man bitte Abstand nehmen.

Bekanntmachung

über Inanspruchnahme von Getreide u. Hülsenfrüchten Vom 22. März 1917.

Auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916. (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1.

I. Die noch in den Händen der Erzeuger befindlichen Vorräte an Brotgetreide, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchten, allein oder mit anderen Früchten gemengt, und an Schrot (Graupen, Grütze) nnd Mehl, das aus diesen Früchten hergestellt ist, werden für die Ernährung des Volkes in Anspruch genommen, und zwar zu Gunsten des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk sich die Vorräte befinden.

II. Von der Inanspruchnahme bleiben ausgeschlossen die Mengen, die auf Grund der im § 2 getroffenen Vorschriften im eigenen Betriebe des Erzeugers verwendet werden dürfen,

a) zur Ernährung des Unternehmers des landwirtschaftlichen Betriebs und der Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gesindes sowie von Naturalberechtigten, insbesondere Altenteilern und Arbeitern, soweit diese kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn solche Früchte zu beanspruchen haben (Selbstversorgung);
b) zur Fütterung der im Betriebe gehaltenen Tiere;
c) zu Saatzwecken;
d) zur Verarbeitung.

§ 2.

Für die im § 1 genannten Zwecke dürfen vom Erzeuger verwendet werden:

A. bei Brotgetreide:

1. für die Zeit bis zum 15. April die nach § 6 Abs. 1a der Verordnung über Brotgetreide und Mehl vom 29. Juni 1616 (Reichs-Gesetzbl. S. 782) zur Ernährung der Selbstversorger bestimmte Menge; für die Zeit vom 16. April 1917 bis zur neuen Ernte 27 Kilogramm für den Kopf der zu versorgenden Personen;

2. als Saatgut von Sommerweizen 185 Kilogramm, von Sommerroggen 160 Kilogramm für das Hektar, soweit nicht durch besondere Genehmigung ein höherer Satz zugelassen ist.

B. bei Gerste:

1. innerhalb der Grenzen derjenigen Mengen, die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe nach § 6, § 11 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (R.-G.-Bl. S. 800) insgesamt verwenden durften:

a) die zur Ernährung der Selbstversorger und zur Fütterung von Federvieh unbedingt notwendige, vom Vorsitzenden des Kommunalverbandes je nach Größe und Art des Betriebes festzusetzende Menge;
b) zur Verfütterung für Zuchteber und Mutterfauen höchstens 1 Kilogramm für jedes Tier auf den Tag, bis zum 15. August 1917 gerechnet, soweit Ersatz durch Hafer, Kleie oder Weidegang unmöglich ist.
c) als Saatgut 160 Kilogramm für das Hektar;

2. zur Verarbeitung die Mengen, die ihm auf Grund eines Kontigents (§ 20 der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916, Reichs-Gesetzbl. S. 800, zur Verarbeitung zugeteilt oder freigegeben sind;

3. zur Verfütterung für Schweine, über die Mastverträge abgeschlossen sind, die von staatlichen Mastorganisationen gelieferten Mengen.

C. bei Hafer:

1. zur Fütterung der im Betriebe gehaltenen Tiere folgende Mengen:

a) Einhufer: diejenige Menge, die von der für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1917 zustehenden Menge von 6¾ Zentner noch nicht verfüttert worden ist, und dazu 3¼ Zentner für die Zeit vom 1. Juni bis 15. September 1917 für jedes Tier;
b) Zuchtbullen; 1½ Zentner für die Zeit vom 15. April bis 15. September 1917 für jedes Tier;
c) Ochsen und Zugkühe: die Menge, die von der für die Zeit vom 1. März bis zum 31. Mai 1917 zustehenden Menge von 1 Zentner noch nicht verfüttert ist;
d) Zuchtschafböcke, Schafbocklämmer und Ziegenböcke: 2 Zentner für jedes Tier.

In Betrieben, denen Gerste aus der ihnen nach den früher geltenden Bestimmungen zustehenden Menge abzunehmen ist, kann dem Erzeuger für besonders schwere Zugtiere, wenn es zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft unbedingt notwendig ist, bis zu je 100 Kilogramm Hafer oder, wo dieser nicht in genügender Menge vorhanden ist, statt dessen die gleiche Menge Gerste belassen werden.

2. als Saatgut 3 Zentner für das Hektar der Anbaufläche, soweit nicht durch besondere Genehmigung ein höherer Satz zugelassen ist,

D. bei Hülsenfrüchten:

1. zur Ernährung der Selbstversorger 5 Pfund für jede Person;

2. als Saatgut bei großen Viktoriaerbsen und Ackerbohnen 6 Zentner für das Hektar, bei allen übrigen Hülsenfrüchten 4 Zentner für das Hektar der im Wirtschaftsjahr 1916 bebauten Fläche, außerdem die von der Reichshülsenfruchtstelle ausdrücklich zwecks Vergrößerung der Anbaufläche freigegebenen Mengen.

II. Außerdem bleibt von der Inanspruchnahme ausgenommen anerkanntes Saatgut sowie Saatgetreide, das zu Saatzwecken in Wirtschaften gezogen worden ist, die sich nachweislich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkaufe von Saatgetreide befaßt haben, ferner Hülsenfrüchte, die zu Saatzwecken von der Reichshülsenfrüchtestelle freigegeben sind.

§ 3.

I Zur Feststellung und zur Erfassung der in Anspruch genommenen Vorräte werden Ausschüsse gebildet.

II Die Mitglieder dieser Ausschüsse sind befugt, alle Räume und Oertlichkeiten zu betreten, wo Vorräte die im § 1 bezeichneten Art verwahrt sein können, und daselbst alle Handlungen vorzunehmen, die zur Ermittelung der Vorräte und zur Feststellung der ablieferungspflichtigen Mengen erforderlich sind.

III. Wer Vorräte der im § 1 bezeichneten Art in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, den Mitgliedern des Ausschusses jede zu Ermittelung der Vorräte und zur Feststellung der abzuliefernden Menge verlangte Auskunft zu geben und darauf bezügliche Aufzeichnungen vorzulegen. Die gleiche Verpflichtung haben alle in solchen Betrieben beschäftigten Personen, einschließlich der Familienangehörigen.

§ 4.

Die nach §§ 1, 2 in Anspruch genommenen Vorräte gehen mit der Aussonderung durch den Ausschuß in das Eigentum des Kommunalverbandes über, indem sie lagern, soweit sie nicht freiwillig abgeliefert werden.

Der Erzeuger ist verpflichtet, die Vorräte bis zur Uebernahme zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 5.

Vorräte, die verheimlicht oder verschwiegen werden, verfallen ohne Entschädigung zugunsten des Kommunalverbandes, in dem sie lagern. Ueber Streitigkeiten entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 6.

Mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer die Mitglieder der Ausschüsse in der Vornahme der im § 3 vorgeschriebenen Feststellungen und Ermittlungen zu verhindern sucht, die nach § 3 erforderte Auskunft verweigert oder wissentlich unrichtig oder unvollständig erteilt oder Vorräte der im § 1 bezeichneten Art verheimlicht oder ihm nach § 4 obliegenden Verpflichtung zur Verwahrung und pfleglichen Behandlung zuwiderhandelt.

§ 7.

Die Vorschrift im § 1 Abs. 2 der Bekanntmachung über Höchstpreise für Brotgetreide vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 820) wird aufgehoben.

§ 8.

Die Erfassung der in Anspruch genommenen Mengen obliegt den Kommunalverbänden nach näherer Anweisung der Landeszentralbehörden.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Berlin, den 22. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfferich.

Zur Ausführung der vorstehenden Bekanntmachung wird hiermit folgendes bemerkt:

A) Brotgetreide.

Die für die Zeit bis zum 15. April 1917 zur Ernährung der Selbstversorger bestimmte Menge beträgt für den Kopf jedes Selbstversorgers 144 Pfund. Die Menge, die die Selbstversorger für die Zeit vom 16. April 1917 bis zur neuen Ernte verbrauchen dürfen, beträgt für den Kopf 54 Pfund.

Als Saatgut darf den Selbstversorgern belassen werden von Sommerweizen 92,5 Pfund und von Sommerroggen 80 Pfund für den Morgen.

B) Gerste.

Da hier Betriebe, denen Gerste aus den ihnen nach den früher geltenden Bestimmungen zustehenden Mengen abzunehmen sind, nicht vorhanden sind, setze ich auf Grund der mir übertragenen Befugnis die Menge an Gerste, die von dem Besitzer zu seiner und seiner Haushaltsangehörigen Ernährung zurückgehalten werden darf, insgesamt 16 Pfund für den Kopf fest.

Ich bestimme ferner, daß über die Menge an Gerste, die den Besitzern zur Fütterung von Federvieh belassen werden darf, in meinem Auftrage der mit der Nachprüfung beauftragte Ausschuß nach freiem Ermessen von Fall zu Fall zu entscheiden hat. Die Menge ist vom Ausschusse mit größter Sparsamkeit zu bemessen, um so geringer, je mehr dem Besitzer sonst noch zulässiges Futter für Federvieh zur Verfügung steht.

Das Saatgut an Gerste, das den Besitzern zu belassen ist, beträgt 80 Pfund für den Morgen der Anbaufläche.

C) Hafer.

Das Saatgut, das den Besitzern zu belassen ist, beträgt 90 Pfund für den Morgen der Anbaufläche.

(Der zweite Absatz unter C der Bekanntmachung über Inanspruchnahmen von Getreide und Hülsenfrüchten vom 22. März d. J, kommt für den Kreis Altena nicht in Betracht.)

Altena, den 14. April 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises Altena.
Thomee, Landrat.

Bekanntmachung über Kartoffeln

Vom 24. März 1917.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 401) wird verordnet:

Artikel 1.

In der Bekanntmachung über Kartoffeln vom 1. Dezember 1916/7. Februar 1917 (R.-G.-Bl. S. 1314/R.-G.-Bl. S. 104) werden folgende Aenderungen vorgenommen:

1. Dem § 2 wird als Abs. 3 folgende Vorschrift angefügt: „Kartoffeln dürfen in Trockenanlagen und Stärkefabriken nur verarbeitet werden, soweit sie sich zur menschlichen Ernährung nicht eignen. Die Reichskartoffelstelle kann Ausnahmen zulassen".

2. Hinter § 7 werden als §§ 7a und 7b folgende Vorschriften eingefügt:

§ 7a

Jeder Kartoffelerzeuger hat auf Erfordern alle Kartoffeln abzugeben, die zur Fortführung seiner Wirtschaft nicht erforderlich sind.

Zu belassen sind ihm:

1. für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft, einschließlich des Gesindes sowie der Naturalberechtigten, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, für die Zeit vom 1. April 1917 bis zur neuen Ernte, d. h. bis zum 20. Juli 1917, 90 Pfund;
2. zur Aussaat 20 Doppelzentner für das Hektar der im Erntejahr 1916 mit Kartoffeln bestellten Anbaufläche, wenn sein Bedarf für das Erntejahr 1917 nicht geringer und die Verwendung zu Saatzwecken sichergestellt ist.

Jeder Kartoffelerzeuger, der im Erntejahr 1916 mehr als ¼ Hektar mit Kartoffeln bestellt gehabt hat, hat ohne Rücksicht auf die Mengen, die ihm nach Absatz 2 zu belassen sein würden, 4 Doppelzentner für das Hektar seiner Anbaufläche abzugeben.

Die Reichskartoffelstelle kann Ausnahmen zulassen.

§ 7b.

Das Eigentum an Kartoffeln, zu deren Abgabe der Erzeuger verpflichtet ist, kann durch Anordnung der unteren Verwaltungsbehörde auf den Kommunalverband oder die von der unteren Verwaltungsbehörde bezeichnete Person übertragen werden. Die Anordnung kann an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirks oder eines Teiles des Bezirkes gerichtet werden. Im ersteren Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im letzteren Falle mit dem Ablaufe des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

Die untere Verwaltungsbehörde kann die Kartoffelerzeuger zur Aussonderung der abzuliefernden Mengen auffordern und, wenn sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, die Aussonderung auf ihre Kosten vornehmen lassen.

Für die enteigneten Vorräte ist ein Uebernahmepreis zu zahlen, der unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte festgesetzt wird. Der hiernach festzusetzende Uebernahmepreis ist um 30 Mk. für die Tonne zu kürzen. Der Betrag, um den der Uebernahmepreis gekürzt wird, fließt dem Kommunalverbande zu, aus dessen Bezirk die enteignete Menge in Anspruch genommen ist.

Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Vorschriften in Abs. 1 bis 3 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde des Bezirkes, in dem sich die Kartoffeln zur Zeit befinden.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem 26. März 1917 in Kraft.

Berlin, den 24. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfferich.

Zur Schüler-Versetzung und Aufnahme
empfiehlt vorschriftsmässige, **dauerhaft gearbeitete**
Schüler- und Schülerinnen-Mützen
für Halversche Rektorat-Schule
bei sofortiger Anfertigung
Wilhelm Lüling, Lüdenscheid, Wilhelmstr. 10.

Wir können fortgesetzt weitere — vorläufig mindestens noch 20 —
Arbeiterinnen
einstellen.
Metallwarenfabrik P. W. Haurand, Halver i. Westf.

Jahrgang 1899
Zusammenkunft
am Donnerstag, den 19. d. M.,
abends 8 Uhr
bei Wirt Fasbender, Halver.
Mehrere 99er.

T.-V. Halver
e. V.
Am Donnerstag, den 19. ds. Mts. abends 8½ Uhr findet das
Turnen der Männer- u. Jugend-Abteilung,
ebenfalls findet die Aufnahme
der schulentlassenen Knaben
in der Turnhalle statt.
Um allseitiges und pünktliches **Erscheinen** bittet
Der Turnrat.

Allgem. Ortskrankenkasse in der Gemeinde Halver.
Sonntag, den 22. April
nachm. 5 Uhr
Ausschußsitzung
im Lokale des Wirts Herrn Carl Fasbender
1. Jahresbericht.
2. Rechnungslage für 1916.
3. Bericht der Rechnungs-Revisoren.
4. Entlastung für den Rendanten.
5. Evtl. Verschiedenes.
Der Vorstand.
N B **Zu dieser Sitzung werden die Herren Ausschußmitglieder eingeladen.**